

Elternbeiratswahl 2018



Wahlschein



Roth, 20.09.2018

Bitte bewahren Sie diesen Wahlschein sorgfältig auf und bringen Sie ihn unbedingt zur Wahlversammlung am Donnerstag, 27.09.2018, 18:30 Uhr, mit.

Schüler(in), Klasse

(Name, Vorname)

Wahl der Mitglieder und Ersatzleute des Elternbeirats für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020

Als Mitglieder unseres Elternbeirats werden 12 Vertreter(innen) der Erziehungsberechtigten und 6 Ersatzmitglieder gewählt. Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten und Eltern der Schüler(innen). Er wirkt in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. Aufgabe des Elternbeirates ist es u. a.

- das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schüler(innen) verantwortlich sind, zu vertiefen,
- das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schüler(innen) zu wahren,
- den Eltern aller Schüler(innen) oder den Schülern(innen) einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben,
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten,
- durch gewählte Vertreter(innen) an den Beratungen des Schulforums teilzunehmen,
- das Einvernehmen bei der Änderung der Ausbildungsrichtungen und bei der Einführung von Schulversuchen herzustellen und
- in den in der Schulordnung und den Schulgesetzen vorgesehenen Fällen mitzuwirken.

Dieser Wahlschein dient als Ausweis für die Wahlberechtigung. In der Wahlversammlung erhalten Sie **dafür** einen **Stimmzettel**; Eheleute bekommen **einen** Stimmzettel zur gemeinsamen Stimmabgabe. Auch die Eltern volljähriger Schüler(innen) dürfen wählen. Wenn Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, haben Sie auch mehrere Wahlscheine erhalten und bekommen somit in der Wahlversammlung **für jeden Wahlschein einen Stimmzettel. Bringen Sie daher alle erhaltenen Wahlscheine zur Wahl mit.**

Gewählt werden können alle Erziehungsberechtigten (ausgenommen an unserer Schule unterrichtende Lehrkräfte), die wenigstens ein Kind an der Schule haben. **Eheleute können nicht gleichzeitig gewählt werden.** Volljährige Personen, die die tatsächliche Erziehung ausüben, können von den eigentlichen Erziehungsberechtigten vor der Wahl schriftlich ermächtigt werden zu wählen oder gewählt zu werden. Die Ermächtigung ist mit dem Wahlschein vorzulegen.

Weitere Wahlvorschläge können in der Wahlversammlung gemacht werden. Auch nicht anwesende Kandidaten(innen) können gewählt werden, sofern zu Beginn der Veranstaltung deren schriftliches Einverständnis vorliegt.